

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 24

Artikel: Die Heeresorganisation Schwedens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 15. Juni.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresreorganisation Schwedens. — Siber: Tafel für den Unterricht über das Gewehr 98. — Eidgenossenschaft: An die Militärbehörden der Kantone, an die Aushebungsoffiziere und ihre Stellvertreter, an die Vorsitzenden der sanitarischen Kommissionen und an die pädagogischen Experten. Neubewaffnung der Feldartillerie. Bericht über die Thätigkeit der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich vom 1. Mai 1900. Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich 1900.

Die Heeresreorganisation Schwedens.

Die Reorganisation des gewaltigen, meerumflossenen Ländergebiets Schwedens und Norwegens von fast über ein halb mal so grossem Areal wie Deutschland, jedoch nur etwa $\frac{1}{8}$ seiner Bevölkerung und einem Gesamtbudget von 210 Millionen gegenüber einem solchen von $2\frac{1}{4}$ Milliarden, sieht sich veranlasst, dem Zuge der Zeit und der politischen Notwendigkeit zu folgen und eine Verstärkung der Wehrmacht, sowohl hinsichtlich der Flotte, wie unlängst — betreffs der Ausbildung der Streitkräfte Norwegens und nunmehr auch derjenigen Schwedens in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Auf drei Seiten vom Meere und darunter auf der nördlichen von der zerrissenen Felsengebirgsküste Norwegens und auf der östlichen von den Schären und Klippen der Ostseeküste umgeben und im Innern von zahlreichen Seen und Wasserläufen durchschnitten und vielfach von Wäldern bedeckt, ist die geographische Beschaffenheit der skandinavischen Halbinsel der abwartenden Landesverteidigung sehr günstig. Allein die Schwierigkeit der letzteren besteht darin, dass ihre Gebiete, mit alleiniger Ausnahme des Nordostens, überall zur See erreichbar, auf einer ausserordentlich ausgedehnten Peripherie verteidigt werden müssen, für die allerdings, namentlich für Norwegen nur die Hauptzugangswege zu den wichtigsten Küstenplätzen und zum Landesinnern in Betracht kommen, da die gebirgige Beschaffenheit der Küsten und des Landesinnern Operationen gegen beide ausserordentlich erschwert. Schweden dagegen und namentlich Südschweden ist, bis auf den

beträchtlichen Teil, welchem die „Schären“ vorgelagert sind, an seinen Küsten offen und zugänglich und die Landung der Streitmacht einer überlegenen feindlichen Flotte wird dort, wenn nur einigermaßen geschickt dirigiert, von der schwedischen Flotte nie zu verhindern, kaum zu erschweren sein, wohl aber vermag der Vormarsch der Landungsarmee auch hier infolge des Seen- und Waldreichtums des Landes durch angemessene Streitkräfte erheblich erschwert zu werden.

Eine Operation auf Stockholm und auf Christiania, die beiden Hauptstädte der vereinigten Königreiche, würde zwar im Falle eines Invasionskrieges voraussichtlich bald die Entscheidung bringen, und es kann daher überraschen, dass die Regierung beider Länder zwar für die Befestigung Christianias, jedoch bis jetzt für die permanente Befestigung Stockholms, mit Ausnahme der Verstärkung der nach der Küste vorgelagerten Festungen: Waxholm und Oscar-Frederiksborg am Skärgard und der Küsten-Forts von Sandö, Dalaro und Kodjupet nicht weitere Sorge getragen hat. Allerdings erschweren die umliegenden ausgedehnten Waldungen eine Befestigung Stockholms in modernem Sinne, und die Hauptstadt ist auf allen Seiten von einer derartigen Menge starker Seeabschnitte umgeben, mit Ausnahme der Nordseite so gut wie sturmfrei, so dass vielleicht nur wenige rechtzeitig angelegte provisorische Werke im Verein mit einer aktiven Verteidigung der Schären-Flotille genügen dürften, das Vorgelände in seinen Hauptanmarschlinien derart unter Feuer zu nehmen, dass auch die Etablierung eines Angreifers zu einem Bombardement gegen

die Hauptstadt unmöglich, mindestens äusserst erschwert wird. Jedoch müssten diese provisorischen Befestigungs-Anlagen bereits im Frieden in jeder Beziehung vorbereitet sein, da die Möglichkeit einer Landung wenige Tagemärsche nördlich und nordöstlich Stockholms, wo die 10 m Tiefenlinie ziemlich nahe an die Küste herantritt und diese schärenfrei ist, nicht ausgeschlossen erscheint, während dagegen die Schären an der Ostküste Schwedens eine Landung von Radmansö bis Westervik so gut wie ausschliessen. Inzwischen scheint man sich schwedischerseits jedoch auf die Beschaffenheit der Küsten und die natürliche Verteidigungsfähigkeit des Geländes hinsichtlich Stockholms zu verlassen und scheint den direkten Weg zu Wasser dorthin durch die Schärenflotille und den sich etwa 125 km ins Meer erstreckenden Schärengürtel und, wie erwähnt, die neuerdings verstärkten bzw. angelegten Festungen Waxholm und Oscar-Frederiksborg am Skärgård und die ihnen anliegenden Batterien auf Rondö etc. für genügend gesichert zu halten.

Wenn man von Malmö im südlichen Schweden durch die wohlhabenden, Ackerbau treibenden Gegenden Schonen fährt, ein welliges, vielfach mit Ortschaften, Gehöften und einzelnen Gehölzen bedecktes Hügelland, so durchquert man den für militärische Operationen gangbarster Teil Schwedens, der im Grossen und Ganzen etwa an Mecklenburg oder Pommern erinnert. Allein bald und zwar schon in der Provinz Kronoberg und mehr noch in Smaland entwickelt die Gegend an der Bahn, der strategischen Hauptverbindungsline von Süden, einen derartigen Wald-, Seen- und Felsreichtum, dass sie als ein geborener Schauplatz für den Verteidigungskrieg und namentlich den kleinen Krieg gelten kann. In Ostergothland, in der alten Kernlandschaft Schwedens um Wadstena und Mjöllby wieder freier werdend, schliesst sich alsdann die von der Motala- und Götha-Elf durchströmte Seenreihe des Götha-Kanals und hinter dieser eine fast ununterbrochene Wald- und Seengruppe als strategische Barriere bis Stockholm an, innerhalb deren ein starkes, natürliches Bewegungshindernis dem andern folgt.

Bei dieser natürlichen Verteidigungsfähigkeit Schwedens vermöchte dasselbe bei einer Gesamtkriegsstärke von rund 490,000 Mann und zwar 39,100 Mann stehendes Heer, 1288 Mann zur Disposition und Reserve, 250,000 Mann Bevärung und etwa 200,000 Mann Landsturm, der Invasionsarmee einer grossen Militärmacht immerhin erheblichen Widerstand zu leisten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese Kriegsstärke auch genügend für ihre Aufgabe ausgebildet und ge-

schult ist. Bisher war dies jedoch infolge zu geringer Mittelaufwendungen und daher zu kurzer Dienstzeit keineswegs der Fall und die Regierung Schwedens hat dies seit lange erkannt.

Die allgemeine Übungsdauer der Wehrfähigen betrug nur im Minimum 90 Tage, ein Zeitraum, der für eine Armee, die nicht reine Milizarmee bleiben will und dies nicht kann, zu karg bemessen war. Schweden erfreut sich überdies, seit fast einem Jahrhundert von Kriegswirren nicht berührt, in friedlicher Entwicklung eines zunehmenden Prosperierens, wie jeder, der das Land bereist, leicht zu konstatieren imstande ist. Es vermag daher heute auch mehr für seine Landesverteidigung zu thun und hat dazu, wenn auch nicht infolge seiner politischen Gesamtlage, so doch seiner gesteigerten Wohlhabenheit und einiger Vorgänge an seiner Ostgrenze bei seinem östlichen Nachbarn, mehr Anlass. Schon in den letzten Jahren hatte Schweden verhältnismässig viel für die Verstärkung seiner Land- und Seemacht gethan. Nach langen Kämpfen zwischen Krone und Volksvertretung wurde das jetzige Wehrsystem durchgeführt. Die traditionelle, zum Teil noch auf der Grundlage des 17. Jahrhunderts beruhende Zweiteilung des Heeres in eine geworbene Stammtruppe und eine Art Landwehr, die Beväring, wurde beibehalten und ihr vom Reichstag auf Antrag der Regierung die neunzig tägige Wehrpflicht hinzugefügt. Für die Verstärkung der Kadres, den Ausbau der Festungen und strategische Bahnen wurden beträchtliche Summen verwendet und auch für die Flotte 1899 8½ Millionen Kronen zur Beschaffung neuen Schiffmaterials und Abänderung älterer Panzerschiffe bewilligt.

Allein die Reorganisation von 1892 sollte nur eine vorbereitende Phase zu einer gründlichen Heeresumgestaltung bilden. Man begriff auch in den Kreisen der schwedischen Politiker, dass eine Übungsdauer von nur 90 Tagen für die Kavallerie und von sogar nur 68 Tagen für die Infanterie keine gründliche Ausbildung der Mannschaft dieser beiden Waffen zu ergeben vermöchten. Überdies wies die Gestaltung der auswärtigen Lage, wenigstens, wie bemerkt, nach Osten hin, wo Russland die Kriegshafenanlagen an der nahen Murmanküste begann und diejenigen von Liebau vollendete und neuerdings den Bau eines Kanals von der finnischen Bucht zum weissen Meere beschlossen hat, sowie die immer zunehmende Schwierigkeit der Ergänzung des schwedischen Werbeheeres auf die allgemeine Wehrpflicht, und namentlich die Verlängerung der Präsenz- und Ausbildungszeit zu einer einjährigen Dienstzeit, sowie auf die gleichzeitige Verstärkung des Küstenschutzes hin.

Die vorjährige Probemobilmachung hatte ausserdem deutlich gezeigt, dass die jetzige Ausbildungsdauer der Truppen für die Erlangung ihrer Kriegstüchtigkeit nicht genügt.

Der neue Heeresreformplan, der bei dem Entgegenkommen der Kammern betreffs der früheren, das Heerwesen verbessernden Umgestaltung alle Aussicht auf Annahme besitzt, erweitert daher die Wehrpflicht wesentlich und hebt gleichzeitig die ältere Einteilung der Truppen in Stamm- und Bevärings-Mannschaften auf. Die Dienstausbildungszeit bei der Fahne soll im allgemeinen eine einjährige von 365 Tagen sein, und zwar haben die Infanterie, die Festungsartillerie, Ingenieure und Train im ersten Dienstjahre eine Rekrutenübung von 245 Tagen abzuleisten, die im 3., 4. und 5. Jahre der aktiven Dienstpflicht durch eine Wiederholungsübung im Regimentsverbande vervollständigt werden soll. Im 9. Wehrpflichtjahre folgt noch eine fünfzehntägige Übung.

Bei der Kavallerie, den Feld-Ingenieuren und der Telegraphen-Abteilung beträgt die Präsenz- und Übungszeit im 1. Dienstpflichtjahre 281 Tage und folgen derselben im 2. und 4. Jahre der aktiven Dienstpflicht je eine sechswöchentliche Übung. Die Wehrpflichtigen des Trains, des Administrations- und Lazarettendienstes genügen dagegen ihrer Übungspflicht gleich im ersten Dienstjahre voll mit 365 Tagen. Die Motivierung der Gesetzesvorlage führt aus, dass es den Militärbehörden besonders auf eine gründliche Rekrutenausbildung mit dem Mindestmass von 8 Monaten ankomme, um derart die Truppen für die Anforderungen des Marsch- und Sicherheitsdienstes, sowie des Gefechts gründlich zu schulen, die 35 tägigen Wiederholungsübungen aber hätten besonders den Zweck, die Truppen mit ihren Aufgaben im Bataillons- und Regimentsverbande einigermaßen bekannt zu machen. Die 3 Nachübungen sind für kombinierte Felddienstübungen und Schiessübungen bestimmt. Die zu den Wiederholungsübungen eingezogenen 3., 4. und 5. Jahresklassen werden den eigentlichen Kern der Infanterie-Feldtruppen bilden, dem sich im Kriegsfall das Rekruten- und Landsturmaufgebot und die übrigen Reserven zugesellen werden.

Eine derartige Ausbildung der Infanterie, die zwar mit Recht das Hauptgewicht auf die Rekruten- und Kompagnieschule legt, ist jedoch nach den in den grossen Armeen des Kontinents geltenden Begriffen mit 245 Tagen hierfür zu kurz bemessen, und schliesst sich die Bataillons- und Regimentsschule nicht gleich im ersten Dienstjahre wie bei diesen Armeen, der Rekruten- und Kompagnieschule an. Dagegen ist die für sie im 3., 4. und 5. Dienstjahre bestimmte fünf-

wöchentliche Übungsperiode, die allerdings wohl auch die Feldmanöver umfassen wird, reichlich dotiert. Es erscheint jedoch wohl möglich, dass das Material der schwedischen Wehrpflichtigen, welches, wie wir uns im Lande selbst überzeugten, überwiegend aus sehr kräftigen, grossen, sehnigen und intelligenten Leuten besteht, die einen sehr guten Elementarunterricht genossen, eine etwa einjährige präsen- te Dienstdauer nebst den anschliessenden Übungsperioden gestattet. Nicht nur in Stockholm, sondern auch in den übrigen Garnisonen sieht man fast nur stattliche Gestalten bei den Truppen, die sehr an den kräftigen Typus der schottischen Hochländer erinnern. Jedenfalls muss Schweden bei seiner schwachen Bevölkerung sehr damit rechnen, dem Lande nicht zu viel Arbeitskräfte zu entziehen. Die nur 5 Wochen längere Ausbildungs- und Präsenzzeit der Kavallerie und ihre nur je eine Woche längeren beiden Wiederholungsübungen, während die dritte und 15 tägige Schlussübung der Infanterie im 9. Dienstjahre bei ihr völlig fortfällt, erscheint jedoch nach kontinentalen Begriffen für diese am schwierigsten auszubildende Waffe viel zu kurz bemessen und auf Grund ihrer dürfte die schwedische Kavallerie, die zur Zeit Gustav Adolfs und Karls XII. eine so hervorragende Rolle spielte, kaum wieder die alte Tüchtigkeit erlangen und kaum dürfte das aus ihrem regulären Mannschaftsstande für die Förderung der Rekrutenausbildung abzuzweigende besondere Volontärkontingent hierzu genügend beitragen. Immerhin repräsentieren die neuen Bestimmungen für die schwedische Kavallerie gegenüber den bisher für diese Waffe giltigen einen bedeutenden Fortschritt. Für die übrigen Waffen und Dienstzweige erscheint dagegen die vom Gesetzentwurf vorgesehene Ausbildungszeit, das Vorhandensein tüchtiger Kadres vorausgesetzt, ausreichend.

Die Ausbildungszeit nimmt bei sämtlichen Waffen etc. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht, da sie im November beginnt und im Juli vor der Erntezeit endet, und da die Übungen im September und Oktober stattfinden.

An Truppenorganisations-Änderungen bestimmt der Gesetzentwurf, dass künftig jede der 6 Divisionen 4 gleichmässig zusammengesetzte und für die Feldarmee formierte Infanterie-Regimenter erhält. Ferner erhalten nach dem Vorgange Russlands die Küstenfestungen Waxholm, Oscar-Frederiksborg, Karlskrona und Boden schon im Frieden ein permanentes Infanterie-Besatzungsregiment. Dies ergibt 27 Regimenter und mit dem besonderen Gothland-Regiment 28, so dass nur eine Vermehrung von 2 Regimentern eintritt. Bei der Ka-

vallerie bleibt die bisherige Einteilung in Regimentern und Schwadronen, sowie auch im ganzen die Dislokationen, jedoch erhält jedes Regiment die sehr beträchtliche Verstärkung des Volontärkontingents von 39 Gemeinen per Eskadron. Bedeutendere Veränderungen betreffen die Artillerie und zwar soll jedes Feldartillerie-Regiment nur eine Haubitzen-Division von 2 Batterien à 4 Haubitzen, mithin in Summa die Feldartillerie um 14 Haubitzbatterien und um 1 Volontärkontingent zur Unterstützung der Ausbildung vermehrt werden.

Für die bisher nur 7 Kompagnien zählende Festungsartillerie wird der Vorschlag einer Bildung einer besonderen Positions-Artillerie-Truppe erneuert, der bei dem überwiegenden Defensiv-Charakter des schwedischen Heerwesens besondere Bedeutung besitzt. Ein neues Festungsartillerie-Regiment zu 6 Batterien soll gebildet werden, die im Kriegsfall auf 6 Divisionen gebracht und mithin verdoppelt werden sollen. Ferner wird 1 Regiment Küsten-Festungsartillerie mit 6 Kompagnien in Boden und 4 in Karlskrona gefordert.

Die Geniewaffe soll künftig aus 2 Feldingenieur-Regimentern à je 3 Ingenieur- und je 3 Parkkompagnien bestehen, ferner aus einem auf die Haupt-Landesfestungen verteilten Ingenieurkorps. Die vorhandenen Trainkorps werden von 4 auf 6 und somit pro Armee-Division um eins vermehrt. Bei jeder Truppe soll künftig eine grosse Anzahl Offiziers-Volontäre zur eventuellen Ergänzung des Reserve-Offizierskorps, sowie die erforderliche Reserve an Unteroffiziersersatz disponibel gehalten, der Generalstab verstärkt und der der Armee-Divisionen reorganisiert werden.

Für die Durchführung der neuen Organisation ist mit Rücksicht auf die erforderlichen Kasernenbauten und ökonomische Verhältnisse eine zwölfjährige Übergangsperiode mit zunächst noch verkürzter Dienstzeit vorgesehen.

Man verspricht sich von der neuen Organisation eine Verbesserung der Qualität der Infanterie um das vierfache, eine quantitative der Kavallerie um gegen 50 %, sowie eine Verstärkung der präsenten Feldartillerie um 14 Haubitzbatterien und eine solche der Festungsartillerie, die sie bereits im Frieden weit kriegsbereiter macht wie bisher, sowie eine wesentliche Erweiterung des Ingenieurkorps und des Trains und Steigerung seiner Ausbildung. Die gesamte Reorganisation soll der Feldarmee wirkliche Manövriertüchtigkeit und ein Niveau verleihen, das dieselbe den Anforderungen der schwedischen Landesverteidigung gewachsen macht. Die Kosten der Reorganisation sind auf 45,338,000 Kronen veranschlagt, eine für das schwedische 210 Millionen-Budget hohe, jedoch, auf 12 Jahre ver-

teilt, verhältnismässig nur geringe Summe, die, wie es scheint, durch eine Wehrsteuer aufgebracht werden wird. Ein neues Schnellfeuergeschützmaterial, dessen Einführung beabsichtigt ist, und ebenso die 1 $\frac{1}{2}$ Millionenrate pro 1902 für das neue Gewehr sind nicht in dieser Summe einbegriffen. Die unweit der russischen Grenze am Lulea-Elf im Bau begriffene Festung Boden soll gegen eine etwaige russische Invasion zu einem Waffenplatz ersten Ranges gestaltet werden.

Was die Marine betrifft, so liegen in der Erhöhung des regulären Marinebudgets um 27,000 Kronen und den, wie erwähnt, im Vorjahre bewilligten 8 $\frac{1}{2}$ Millionen keine derartigen Anstrengungen vor, die die schwedische Flotte ihres rein defensiven Charakters entkleidet und zu einem Faktor der Landesverteidigung zu gestalten wünschen, der die Landung einer Festlandsarmee mit Aussicht auf Erfolg zu verwehren vermöchte. Die schwedische Flotte und namentlich die Schären-Flotille vermag eine feindliche Landung einer starken Seemacht bei günstiger Gelegenheit zu erschweren, jedoch nie zu verhindern und das Schwergewicht der schwedischen Landesverteidigung muss daher in der durch die neue Organisation angestrebten Verstärkung des Landheeres und in der Ausnützung der der Verteidigung günstigen Geländebeschaffenheit des Landes ruhen.

Die Heeresreformfrage fand am 23. Mai ihren endgiltigen Abschluss, indem der Reichstag den vom Heeresausschuss vorgelegten etwas modifizierten Entwurf annahm. Hiernach tritt in 7 Jahren an die Stelle des gegenwärtigen gemischten Systems die allgemeine Dienstpflicht, die bei der Infanterie 8 Monate, bei der Kavallerie, Artillerie und einigen Specialwaffen ein Jahr und bei der Marine 10 Monate dauert. Die Militärreform geht daher nicht so weit wie die Regierungsvorlage, allein die Regierung scheint zufrieden zu sein, dass sie soviel erhalten hat. Denn obgleich der Ministerpräsident von Otter bei den Reichstagsverhandlungen über die Militärreform die Erklärung abgab, die Regierung könne nicht unter eine Dienstzeit von 12 Monaten gehen, gab die Versammlung der Generale, die am 23. beim König stattfand, dem Kompromissentwurf ihre Zustimmung. Damit wurden die Meinungsverschiedenheiten, die bezüglich der Reform in beiden Kammern herrschten, in Übereinstimmung gebracht.

Tafel für den Unterricht über das Gewehr 98.

Entworfen von Siber, Hauptmann a. D.
 Druck und Verlag der Akt.-Gesellsch. für
 Kunstdruck, Niedersedlitz bei Dresden. Preis
 Fr. 1. 90.

Der verstorbene Oberst Rudolf Schmidt war der erste, welcher den Buntdruck in der Litho-